

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

INF. 18

16. August 2005

Original: Deutsch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 13. bis 23. September 2005)

Abschnitt 6.8.4: Änderung der Sondervorschrift TE 3

Antrag der Internationalen Privatwagen-Union (UIP)

Gemäß der Sondervorschrift TE 3 muss an Tanks für die Beförderung von Phosphor eine Messeinrichtung zum Nachprüfen des maximalen Phosphorstandes vorhanden sein. Diese Messeinrichtung besteht in der Regel aus einem Peilstab mit Messkerben, der zur Stabilisierung in einem Rohr geführt wird.

Bei der geforderten Einrichtung handelt es sich um einen Peilstab, der zur Feststellung des Phosphor-Füllstandes herausgezogen werden muss. Dieser Vorgang ist ausschließlich bei der Beladung erforderlich. Nach Mitteilung der Phosphorindustrie wird diese Einrichtung aus Sicherheits- und Arbeitsschutzgründen nicht benutzt, da sich beim Herausziehen des Peilstabes die Phosphorreste in Verbindung mit der Luft sofort entzünden. Zusätzlich wird die Reinigung des Tanks durch solche Peilrohre erschwert.

Dieses Messverfahren entspricht nicht dem Stand der Technik, da es ein erhöhtes Risiko für die Umwelt und das Ladepersonal birgt. In allen Phosphorbeladeanlagen sind spezielle Füllstandgeber in der Anlage integriert.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Antrag

Es wird beantragt, die Sondervorschrift TE 3 dahingehend zu ändern, dass an den Tanks keine eigene Messeinrichtung mehr vorhanden sein muss. Der letzte Absatz dieser Sondervorschrift TE 3 wäre dann ersatzlos zu streichen. Anforderungen an die Füllanlagen werden im RID/ARD nicht definiert.

Die Festlegung einer Übergangsvorschrift ist nicht erforderlich, da die vorhandenen Peilrohre auch ohne diese Vorschrift weiter betrieben werden dürfen, da sie den allgemeinen Bauanforderungen nicht entgegenstehen.

Sicherheitstechnische Bewertung

Durch die stationäre Messmethode wird das Brand- und Emissionsrisiko verringert und die Arbeitssicherheit erhöht. Es handelt sich hier nach Auffassung der UIP um eine Anpassung an den Stand der Technik.
